

Vorabveröffentlichung der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau zur beabsichtigten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste im Straßenpersonennahverkehr an die Stadtwerke Neuburg a. d. Donau

- „Ergänzendes Dokument“ zur Vorabveröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union -

1. Rechtliche Grundlagen

Die Große Kreisstadt Neuburg a. d. Donau hat die Absicht der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2035.

Zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebots sowie zur ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sollen die Stadtwerke Neuburg a. d. Donau als kommunaler Eigenbetrieb mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen betraut werden. Hintergrund ist die begründete Erwartung der Stadt Neuburg a. d. Donau, dass die beschriebenen Verkehrsleistungen auch künftig auf öffentliche Ausgleichsleistungen angewiesen sind.

Die im EU-Amtsblatt gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG bekanntgemachte Direktvergabeabsicht definiert zugleich die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen (Mindest-)Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelte und Standards. Die Vorabveröffentlichung verweist diesbezüglich gemäß § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG auf dieses Dokument, den Nahverkehrsplan des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau sowie die hier in Bezug genommenen Anlagen. Die hierin beschriebenen Qualitätsstandards bilden für die direkt vergebenen Verkehrsleistungen den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gem. Art. 2 lit. e) und Art. 4 Abs. 1 lit. a) VO 1370/2007. Sie sind wesentliche Anforderungen gem. § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG und § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG sowie zugleich wesentliche Anforderung gemäß § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit auch die verbindliche Zusicherung derjenigen Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG voraussetzt, die in diesem Dokument einschließlich der in Bezug genommenen Anlagen beschrieben und dargestellt sind.

Bei dem Stadtbusverkehr in Neuburg a. d. Donau handelt es sich um ein vorhandenes Verkehrsnetz, die Vergabe erfolgt daher – ausweislich der Vorabveröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union - als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die die Anforderung der Vorabveröffentlichung nicht erfüllen oder sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

Die Stadt Neuburg a. d. Donau behält sich vor, die Verkehrsleistungen im Rahmen der erfolgten Vergabe während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an veränderte

Verkehrsbedürfnisse, finanzielle Rahmenbedingungen oder an eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des für die Stadt Neuburg a. d. Donau geltenden Nahverkehrsplans anzupassen und fortzuschreiben. Die Modalitäten für die Anpassung des Verkehrsangebots werden im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmt.

Alle nachfolgend genannten sowie den in den Anlagen beschriebenen Standards gelten auch für eigenwirtschaftliche Anträge.

Der Betreiber des Stadtverkehrs Neuburg a. d. Donau ist verpflichtet, bei der Erbringung der Verkehrsdienste mindestens die nachfolgend aufgeführten Qualitäts- und Bedienstandards zu gewährleisten.

Ergänzend gelten die Anforderungen des Nahverkehrsplan des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt der Stadt Neuburg a. d. Donau. Dieser kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://neuburg-schrobenhausen.de/B%C3%BCrgerservice/Fachbereiche/Zentrale-Angelegenheiten/Wirtschaftsf%C3%B6rderung-Landkreisentwicklung/%C3%96ffentlicher-Personennahverkehr-%C3%96PNV-/Nahverkehrsplanung.php?object=tx,3453.4539.1&NavID=3453.103&La=1>

2. Verkehrlicher Leistungsumfang

• Leistungsvolumen

Die umfassten Verkehrsdienste sind – entsprechend Ziffer 4.3.1 des Nahverkehrsplans des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt der Stadt Neuburg a. d. Donau - mindestens:

- Linie 1: Heinrichsheim - Ostend - Spitalplatz - Ostend – Heinrichsheim
- Linie 2: Herrenwörth - Hallenbad - Spitalplatz - Hallenbad - Herrenwörth
- Linie 3: Bahnhof - Schwalbanger - Berliner Str. - Spitalplatz - Krankenhaus - Bahnhof
- Linie 4: Parkschule - Spitalplatz - Realschule - Bahnhof – Spitalplatz - Parkschule
- Linie 5: Parkschule - Spitalplatz - Hesselohle - Bittenbrunn – Spitalplatz - Parkschule

Der derzeit gültige Fahrplan ist als Anlage 1 diesem Ergänzungsdokument beigelegt. Das dort dokumentierte Fahrtenangebot sowie die Linienverläufe beschreiben die Mindestanforderungen an die Verkehrsleistung, von denen nicht nach unten abgewichen werden darf.

Die Fahrpläne werden entsprechend der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrag durch den Aufgabenträger ständig fortgeschrieben. Sämtliche geänderten oder neu hinzukommenden Leistungen sind Bestandteil der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der Gesamtleistung, wie sie in dieser Vorabkennzeichnung beschrieben wird.

Ergänzend zu den Angaben in diesem Dokument gilt der Nahverkehrsplan des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau.

• Pünktlichkeit

Der Betreiber ist zum Einsatz eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) zur Erfassung und Auswertung der gegebenen Fahrzeiten und Pünktlichkeit verpflichtet. Ziel ist es, dass 90 %

aller Fahrten gemäß RBL-Auswertung pünktlich sind, d.h. keine Verfrühungen und keine Verspätung von mehr als 10 Minuten gegenüber der nach Fahrplan vorgegebenen Abfahrtszeit auftreten.

Verspätungen von mehr als 10 Minuten und Verfrühungen gelten als ausgefallene Fahrten und werden vom Aufgabenträger nicht vergütet.

Der Betreiber erstattet dem Aufgabenträger über die Durchführung der Verkehrsleistung monatlich einen schriftlichen Bericht. Der Bericht muss bis zum 15. des Folgemonats beim Aufgabenträger vorliegen. Er muss Aufschluss über die Durchführung der Verkehrsleistung, verfrühte und verspätete Fahrten und deren Ursache sowie etwaige Fahrgastbeschwerden geben. Auf Verlangen des Aufgabenträgers sind linienbezogene Statistiken über die Pünktlichkeit aus dem RBL anzufertigen und auszuhändigen.

- **Auslastung und Anschlüsse**

Der Betreiber muss die Anschlüsse an die und von den Buslinien an den folgenden Stationen durch die entsprechende Gestaltung des Fahrplans gewährleisten: Spitalplatz

Fahrplanmäßige Anschlüsse mit überwiegender Bedeutung für die Bedienung von Schulstandorten sollen sofern möglich als garantierter Anschluss durchgeführt werden.

Der Betreiber muss die Anschlüsse seiner Busverkehrsleistungen an die und von den Linien des SPNV an den folgenden Stationen durch die entsprechende Gestaltung des Fahrplans gewährleisten: Bahnhof Neuburg an der Donau.

Dabei sind Übergangszeiten von maximal 10 Minuten nicht zu übersteigen. Ausnahmen sind nur beispielsweise bei Außertaktfahrten möglich, die v.a. der Bedienung von Schulstandorten dienen.

Zur Bedienung von Nachfragespitzen sind zusätzliche Fahrzeuge einzuplanen, die fahrplanmäßige Fahrzeuge als Zusatzwagen auf besonders nachgefragten Streckenabschnitten, verstärken.

Der Linienbusverkehr ist mit Fahrzeugen mit geeigneter Kapazität durchzuführen. Veränderungen der Fahrgastnachfrage sind vom Betreiber zu berücksichtigen und die Kapazitäten daran anzupassen.

Die Fahrzeuggrößen im Stadtbus sind so ausreichend zu dimensionieren, dass eine regelmäßig wiederkehrende Auslastung von mehr als 70 % vermieden wird. Kurzfristige Auslastungen von mehr als 70 % der Platzkapazität auf kurzen Strecken in der Verkehrsspitze sind zulässig. Ggf. sind in den Verkehrsspitzen auf nachfragestarken Kursen zur Erhöhung der Fahrgastqualität (im Sinne des Raumangebots) zusätzliche Busse einzusetzen.

Durch Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Reservefahrzeugen ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass im Falle eines Fahrzeugausfalls bzw. bei erhöhter Verkehrsnachfrage oder Sonderveranstaltungen (bspw. Schlossfest) unverzüglich ein Ersatz- bzw. Verstärkerfahrzeug zur Verfügung steht.

- **Fahrplandaten**

Der Betreiber verpflichtet sich, Fahrplandaten (inkl. Sonderfahrpläne, bspw. Baustellenfahrpläne) zur Verfügung zu stellen. Der Inhalt der Daten umfasst mindestens den Jahresfahrplan und Stammdaten, wie Haltestellennummern und -namen, Kalender und Attribute (z.B. Texthinweis „Niederflurbus“) zu den Fahrten.

3. Fahrzeuganforderungen:

- **Alter und Leistungsmerkmale**

Das maximale Fahrzeugalter der im Taktfahrplan eingesetzten Fahrzeuge darf 8 Jahre nicht überschreiten. Fahrzeuge, die als Verstärkerfahrzeuge eingesetzt werden, dürfen ein Fahrzeugalter von 8 Jahren nicht überschreiten.

Das Durchschnittsalter der gesamten Fahrzeugflotte darf 6 Jahre nicht überschreiten.

Die Fahrzeuge müssen witterungsabhängig (mindestens zwischen Oktober und April) mit Winterreifen ausgerüstet sein.

Aufgrund der topografischen Lage gelten Mindestanforderungen bei der Fahrzeugmotorisierung: Solobus bis 12 m mind. 120 kW, Solobus ab 12 m mind. 220 kW.

- **Ausstattung**

Alle Fahrzeuge müssen über eine Klimatisierung verfügen. Die Kühlanlage muss so dimensioniert sein, dass im Linienbetrieb bis zu einer Außentemperatur von 32°C eine Reduzierung der Rauminnenluft um durchschnittlich 3 Kelvin gegeben ist. Die Temperaturunterschiede im Innenraum dürfen maximal 4 Kelvin betragen.

Im Heizbetrieb muss im Fahrgastraum mindestens eine Temperatur von 18°C erreichbar sein. Auch bei extrem niedrigen Außentemperaturen ab ~10°C darf hiervon maximal um 5 Grad Celsius abgewichen werden.

Die Fahrzeuge sollen mit Fahrgastsitze und behindertengereichte Plätze ausgestattet sein. Der Sitzabstand soll dabei mindestens 72 cm betragen. Die Fahrgastsitze sind mit Polster und Stoffbezügen in einheitlichem Design zu versehen.

Die Fahrzeuge sind mit ausreichender Heizung und Be- und Entlüftung einzusetzen. Die Temperaturregulierung zur Kühlung erfolgt durch Klimaanlage, wirkungsähnliche Aggregate oder mechanische Systeme.

Aufgrund des Fahrgastflusses hat der Fahrgasteinstieg bei Fahrzeugen über 12 m vorne und der Ausstieg hinten zu erfolgen. Alle Ausstiegstüren müssen als Automatiktüren ausgeführt werden

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus sind die Maßgaben relevanter VDV- Schriften für Fahrzeuge im ÖPNV, (insb. Rahmenempfehlung für Stadt- Niederflurbusse Nr. 230) in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Beschaffung, zu erfüllen.

Bei Fahrzeugen über 12 m ist im Bereich der Tür 2 ein Mehrzweckplatz (900mm x 1300mm mindestens jedoch nach ECE-R 107) vorzusehen.

Der Mehrzweckplatz ist mit einer Rückhaltevorrückung für mindestens einen Rollstuhl vorzusehen. Am Mehrzweckplatz muss ein Klappsitz zur Verfügung stehen.

Zum Einsatz dürfen ausschließlich Fahrzeuge kommen, die im gesamten Fahrgastraum niederflurig sind - im vorderen Wagenbereich podestfrei - und eine Kneeling- Funktion haben. An Tür 1 bzw. Tür 2 ist eine Klapprampe vorzusehen.

Haltestangen an Ausstiegstüren sind mit taktilen Oberflächen zu versehen. Haltewunschtaster sind barrierefrei auszuführen.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über ein Abbiegeassistenzsystem verfügen.

Die Fahrzeuge sind mit mobilen Fahrausweisautomaten oder funktionsfähigen Fahrausweisdruckern sowie Fahrausweis-Entwertern auszurüsten und deren ständige Funktionssicherheit ist zu gewährleisten.

Der Betreiber ist berechtigt nach Maßgabe des Aufgabenträgers Werbung an den Fahrzeugen anzubringen. Vor dem Eingehen einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung gegenüber einem Werbeträger hat der Betreiber die Werbefläche dem Aufgabenträger anzubieten.

- **Antrieb**

Bei Beschaffung von Neufahrzeugen muss die jeweils schafstoffärmste Euro-Abgasnorm erfüllt werden, die serienmäßig am Markt erhältlich ist, mindestens jedoch die Euro- 6-Norm.

4. Betriebliche Anforderungen

- **Rechnergestütztes Betriebsleitsystem**

Alle Fahrzeuge müssen in der Lage sein, permanent Ihre Standorte an ein übergeordnetes Betriebsleitsystem zu melden, das in erster Linie zur Betriebssteuerung dient und in zweiter Linie Echtzeitauskünfte für Fahrgäste ermöglicht.

Alle Fahrzeuge müssen über Sprechfunk mit einer Leitstelle verbunden sein. Die Betätigung der Funkanlage muss ohne Benutzung der Hände möglich sein und über eine Notruffunktion verfügen. Betrieb eines Regio-ITCS mit Betriebsüberwachung zur Steuerung des Fahrzeugeinsatzes.

- **Betriebsleitzentrale**

Der Betreiber verpflichtet sich, eine zentrale Leitstelle zu betreiben, die zu den Betriebszeiten besetzt sein muss. Aufgabe der Leitstelle ist die Überwachung der Verkehre mithilfe eines Betriebsleitsystems (ITCS) sowie die Sicherstellung und Steuerung der Verkehre inkl. der Anschlüsse. Hierzu muss jederzeit ein Kontakt mit allen im Einsatz befindlichen Fahrzeugen möglich sein.

Der Betreiber hält eine während der Betriebszeiten erreichbare Betriebsleitzentrale vor. Es ist ein Bereitschaftsdienst zu gewährleisten, der über eine zentrale Notrufnummer erreichbar sein muss.

In der Zeit, während der dem Betreiber die Betriebs- und Beförderungspflicht nach §§ 21 und 22 PBefG obliegt, muss die kurzfristige Erreichbarkeit eines verantwortlichen Disponenten oder einer Betriebsleitstelle des Betreibers zum normalen Telefentarif gewährleistet sein.

Ein Verkehrsleiter nach VO (EG) Nr. 1071/2009 ist zu benennen. Eine Leitstelle oder ein verantwortlicher Disponent muss in der Lage sein, bei Bedarf im ständigen Kontakt mit dem Fahrpersonal per Funk oder Mobiltelefon zu stehen.

Bereitstellung jeweils aktueller Fahrplandaten für die Landesweite Fahrplanauskunft, mindestens monatliche Aktualisierung.

- **Datenbereitstellung / Beteiligung an landesweiter Echtzeitinformation**

Der Betreiber generiert für alle Verkehrsleistungen mit Fahrzeugen Echtzeitdaten (Standorte der Fahrzeuge) und stellt diese Daten kostenfrei für die landesweite elektronische Fahrplanauskunft (Echtzeitauskunft) sowie auf Verlangen des Aufgabenträgers auch diesem sowie weiteren Dritten, etwa zum Zwecke der Fahrgastinformation oder der Nachprüfung der Pünktlichkeitsvorgaben (siehe Ziffer 2.3), unentgeltlich zur Verfügung. Der Aufgabenträger ist berechtigt zur Kontrolle auf die Echtzeitdaten zuzugreifen. Der Betreiber muss diesen Zugang zu den Echtzeitdaten gewähren.

Hierfür speist der Betreiber die Echtzeitdaten entweder über ein eigenes RBL in die zentrale Datendrehscheibe des Landes Bayern ein oder beteiligt sich am Regio-RBL des Landes Bayern.

- **Betriebshof**

Der Betreiber verpflichtet sich, einen Betriebshof auf dem Gebiet der Stadt Neuburg a.d. Donau oder des Landkreises Neuburg an der Donau zu unterhalten, auf dem außerhalb der Betriebszeiten alle Busse abgestellt sind und Sozialräume für das Fahrpersonal zur Verfügung stehen.

Die Fahrzeit zu zentralen Haltestellen soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten betragen. Zur Begünstigung der Einsatzzeiten sind Außenabstellungen in geringem Umfang gestattet. Vorhalten leistungsfähiger Werkstattkapazitäten zur Gewährleistung eines technischen Einsatzkoeffizienten (Anteil der zur Fahrplanbedienung einsatzbereiten Fahrzeuge am Gesamtpark) von mindestens 100 % für Busse. Der Betreiber hat für die Vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung des Fahrbetriebes zu sorgen. Der Betreiber ist für die Behebung von Betriebsstörungen sowie die Information von Fahrgästen direkt zuständig.

- **Störungsmanagement**

Planbare Betriebsstörungen treten z.B. bei Baustellenumleitungen, sonstigen Straßensperrungen oder Veranstaltungen auf. Der Betreiber ist in solchen Fällen dafür verantwortlich, Betriebsänderungen zu planen und je nach Umfang und Dauer mit dem Aufgabenträger, der Genehmigungsbehörde und ggf. weiteren Behörden abzustimmen sowie betroffene Fahrgäste über Veränderungen und deren Dauer frühzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere durch Haltestellenaushänge und Informationen auf der Website des Verkehrsangebots.

Nichtplanbare Betriebsstörungen treten z.B. bei Unfällen, Notfällen oder technischen Störungen auf.

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Erbringung der Verkehrsdienstleistungen hat der Betreiber ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall auch den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht. Hierzu ist u.a. auch ein Bereitschaftsdienst mit Bus einzusetzen, der werktags in weniger als 10 Minuten an jeder Haltestelle im Innenstadtbereich eintreffen kann. Für Fahrzeugausfälle und kurzfristige Zusatzverkehre ist eine Reserve an sofort verfügbaren Bussen vorzuhalten.

Störungen sind unter Angabe der Linien, der ausgefallenen Fahrten, der Ersatzverkehre, des Zeitpunkts und der Dauer des Ausfalls sowie des Grundes des Ausfalls zu dokumentieren und auf Verlangen dem Aufgabenträger nachzuweisen.

Der Betreiber hat Störungen schnellstmöglich zu beseitigen. Die Information von Kunden im Störfall ist zu gewährleisten durch Vorhalten einer Leitstelle mit rechnergestütztem Betriebsleitsystem sowie weiteren Einrichtungen des Störungsmanagements (z. B. Reparaturdispatchern/mobile Fahrzeugschlosser, Fahrleitungsreparatur), Durchsagen an Fahrgäste über Lautsprecher in den Fahrzeugen.

Der Betreiber muss folgende Aufgaben wahrnehmen (die ihm nach dem Gesetz obliegenden Pflichten bleiben unberührt): Für das Störungsmanagement (z.B. Ersatz bei Ausfall Fahrzeug) ist ein Betriebshof innerhalb des Bedienungsgebietes oder an einem Ort zu unterhalten, der es ermöglicht, zentrale Haltestellen innerhalb einer Fahrzeit von in der Regel nicht mehr als 20 Minuten zu erreichen.

• **Fahrgastzählungen**

Der Betreiber hat etwaige Fahrgastzählungen und -befragungen durch den Aufgabenträger zu unterstützen.

Der Aufgabenträger oder von diesem beauftragte Dritte sind berechtigt, auf den vertragsgegenständlichen Linien Fahrgastbefragungen und -Zählungen sowie ergänzende Fahrausweiskontrollen durchzuführen. Hierfür gewährt der Betreiber dem Aufgabenträger oder von diesem beauftragten Dritten jederzeit freien Zugang zu den eingesetzten Fahrzeugen und stattet diese mit entsprechenden Berechtigungsausweisen aus.

5. Personal

Der Betreiber stellt beim eingesetzten Fahrpersonal sicher, dass das Fahrpersonal den Anforderungen eines attraktiven ÖPNV mit umfassender Dienstleistungs- und Kundenorientierung gerecht wird.

• **Anforderungen an Personal**

Der Betreiber setzt nur Fahrpersonal ein, das die im Fahrdienst notwendigen allgemeinen Kenntnisse der im Linienverkehr bestehenden Vorschriften besitzt. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Gepflegtes Erscheinungsbild und angemessene Bekleidung
- höfliches, freundliches Verhalten gegenüber den Fahrgästen,
- erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich der Sicherheit der Fahrgäste,

- Hilfsbereitschaft beim Einstieg von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen,
- Umsichtigkeit gegenüber Fahrgästen, die an der Haltestelle warten oder heraneilen oder den Haltewunsch signalisiert haben,
- ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, mindestens auf dem Niveau B1
- Kenntnisse über Beförderungsbedingungen und Tarif des bedienten Verbundgebiets,
- Fähigkeit zu Fahrausweis-Sichtkontrollen,
- Fähigkeit zu Tarif- und Fahrplanauskünften über die unternehmenseigenen Linien und direkte Anschlussmöglichkeiten zu Bus- und Bahnlinien anderer Unternehmen,
- Vertrautheit mit der Handhabung der elektronischen Bordgeräte,
- ausreichende Kenntnis der jeweiligen Linienstrecke,
- Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln im Linienverkehr: kein Rauchen, kein Alkohol, kein Radio- bzw. Musikhören;
- Nutzung des Handys oder Smartphones nicht für private Zwecke; kein Telefonieren - erlaubt sind Betriebsfunk sowie Telefonieren aus betrieblich notwendigen Gründen unter Beachtung von § 23 Absatz 1a StVO und an Endhaltestellen.
- Abschaltung des Motors bei längeren Standzeiten.

Der Aufgabenträger ist berechtigt, bei wiederholten Verstößen, Fahrpersonal vom weiteren Einsatz im Rahmen des Dienstleistungsvertrages auszuschließen.

• **Fortbildungsanforderungen**

Der Betreiber verpflichtet sich, ausschließlich fachkundiges und qualifiziertes Personal einzusetzen. Es sind jederzeit alle geltenden Arbeits- und Sozialvorschriften einzuhalten. Über die im Personenbeförderungsgesetz und der BOKraft festgelegten Pflichten hinaus, gilt für den Betreiber und die Fahrdienstmitarbeiter die Dienstanweisung des VDV (DF Bus) verbindlich. Weiterhin müssen auch folgende Aufgaben und Anforderungen erfüllt werden:

Der Betreiber gewährleistet zudem die nachfolgenden Fortbildungsmaßnahmen:

- Schulung zu Tarif- und Fahrplanauskunft sowie zur Fahrgastbedienung (jährlich)
- Schulung zur Kundenbetreuung
- Kostenloses Zurverfügungstellen von Weiterbildungen gemäß BOKraft

Das Fahrpersonal ist zweimal jährlich durch persönliche Mitfahrt eines Vorgesetzten auf Qualität der Arbeit zu überprüfen (Sicherheit, Arbeitsweise, Serviceorientierung).

• **Räumlichkeiten für Personal**

Der Betreiber stellt folgende Mindestanforderung sicher:

- Büroflächen zum Betrieb einer Verkehrsleitstelle
- Büroflächen zur Durchführung von Steuerungs- und Verwaltungstätigkeiten
- Sozialräume für alle Mitarbeiter
- Betriebsflächen zur Betankung und Wäsche der Fahrzeuge

6. Tarifsystem und Vertrieb

• Tarif

Mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist als Anforderung für die Beförderungsentgelte die Anwendung der aktuellen Tarifordnung des Stadtbusses Neuburg an der Donau verbunden.

Die Tarifordnung des Stadtbusses Neuburg an der Donau kann abgerufen werden unter:

[Tarifordnung Stadtbus Neuburg Preise - Stadtwerke Neuburg an der Donau \(stadtwerke-neuburg.de\)](http://stadtwerke-neuburg.de)

Daneben sind folgende Fahrausweise anzuerkennen:

- Fahrausweise des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI), inkl. 365-Euro-Ticket, soweit es zum Abschluss einer entsprechenden Anerkennungsvereinbarung zwischen dem Aufgabenträger und dem VGI kommt
- Bayern Ticket der Deutsche Bahn AG
- Deutschlandticket und seine Unterprodukte (u.a. das „ermäßigte Deutschlandticket des Freistaats Bayern“)

Die entsprechenden Tarifbedingungen sind anzuwenden.

• Vertriebstechnik, Fahrkarten

Der Betreiber verpflichtet sich zum Verkauf von Fahrscheinen in den Fahrzeugen und dem Kundenzentrum.

Der Betreiber ist, soweit es zum Abschluss einer entsprechenden Anerkennungsvereinbarung zwischen dem Aufgabenträger und dem VGI kommt, zum Verkauf von Fahrkarten ab dem Einstiegspunkt zu allen Städten und Gemeinden im VGI verpflichtet. Es ist das gesamte Fahrkartensortiment des VGI anzubieten.

Der Aufgabenträger erwägt zudem die stufenweise Einführung eines E-Ticketing-Systems mit Schnittstellen nach VDV-Kernapplikation.

7. Kundenbetreuung

• Kundenzentrum

Der Betreiber verpflichtet sich zum Betrieb eines Kundencenters zu den Öffnungszeiten Mo-Fr zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie Sa von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Dort müssen Kundenberatung, Fahrscheinverkauf, Annahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie das Fundsachenmanagement sichergestellt werden.

Der Betreiber richtet eine zum Festnetztarif erreichbare Hotline zur Fahrgastinformation ein, die wenigstens Mo bis Fr. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sa 8.00 bis 13:00 Uhr für die Fahrgäste erreichbar ist, oder beauftragt dieses bei einem Dritten.

Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Fundsachen ordnungsgemäß verwahrt und zurückgegeben werden können.

- **Fahrgastbeschwerden**

Auf Kundenanliegen mit Hinweisen, Vorschlägen oder Beschwerden, hat der Betreiber innerhalb von 3 Arbeitstagen zu reagieren.

Schriftliche Beschwerden oder solche per E-Mail sind innerhalb von 3 Tagen mindestens durch einen Zwischenbescheid schriftlich zu beantworten.

Telefonische Beschwerden können telefonisch beantwortet werden, sind jedoch ebenfalls in geeigneter Weise zu dokumentieren. Beschwerden müssen systematisch erfasst und ausgewertet werden. Auf Verlangen ist die Dokumentation dem Aufgabenträger jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Beschwerden werden grundsätzlich vom betroffenen Unternehmen beantwortet. Für die Bearbeitung von Fahrgastbeschwerden, die beim Aufgabenträger eingegangen sind, wird der Betreiber dem Aufgabenträger auf Anforderung alle notwendigen Auskünfte erteilen und Unterlagen zur Verfügung stellen oder Einsicht in die vorhandene Dokumentation gewähren.

- **Fahrgastinformation**

Zur Fahrgastinformation ist vom Betreiber eine Homepage einzurichten, welche Informationen über das Liniennetz, Fahrpläne und Beförderungsbedingungen sowie Tarif und Verkauf enthält. Dort ist auch auf die eigene Telefonauskunft hinzuweisen. Weiterhin ist auf die Fahrplanauskunft und Tarifinformation des Verkehrsverbunds Großraum Ingolstadt VGI zu verlinken.

Der Betreiber veröffentlicht zudem eine E-Mail- und Postadresse, über die Fahrgäste sich schriftlich an den Betreiber wenden können.

Es ist das jeweils geltende Corporate Design der Stadtwerke Neuburg an der Donau für sämtliche Publikationen des Betreibers umzusetzen.

Die Frontanzeige der Fahrzeuge muss zur besseren Lesbarkeit die zur Verfügung stehende Fahrzeugbreite ausnutzen und bei direkter Sonnenbestrahlung lesbar sein.

Auf einem Monitor mit mindestens 19“ Bildschirmdiagonale wird kontinuierlich der Fahrtverlauf in Form der nächsten fünf Haltestellen sowie die Liniennummer, das Fahrziel und „Wagen hält“ angezeigt. Die jeweils nächste Haltestelle muss automatisiert angesagt werden.

Der Betreiber stellt nach Bedarf Fahrgastinformationen auch mehrsprachig zur Verfügung (u. a. Internetseite, Linieninformationen, Haltestellenansagen bei wichtigen Verknüpfungspunkten, Tarifinformationen).

Der Betreiber ist verantwortlich für die Aktualisierung sämtlicher Aushänge (Fahrpläne und sonstige Fahrgastinformationen) an sämtlichen im Rahmen dieses Verkehrsangebots bedienten Haltestellen.

8. Erscheinungsbild und Sauberkeit der Fahrzeuge

Die gesamte Fahrzeugflotte muss ein einheitliches Erscheinungsbild mit Wiedererkennungswert nach Vorgabe des Aufgabenträgers besitzen. Insbesondere ist eine einheitliche Lackierung vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge müssen an Karosserie und Lack schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden sind binnen zwei Wochen zu beseitigen.

Der Betreiber muss sicherstellen, dass die Fahrzeuge zum täglichen Betriebsbeginn innen und außen sauber sind (tägliche Innenreinigung, regelmäßige Außenreinigung und nach Bedarf).

Starke Verunreinigungen (z.B. übelriechende Verschmutzungen) im Fahrgastraum sind sofort zu beseitigen; ggf. ist das Fahrzeug bis zur Beseitigung aus dem Verkehr zu ziehen. Eine intensive Innenreinigung inkl. Feuchtreinigung der Sitze muss mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden.

Bei Verschmutzung der Kleidung durch die Benutzung der Verkehrsmittel oder an Haltestellen des Betreibers, vergütet der Betreiber die Reinigungskosten. Diese Garantie gilt nicht, wenn die Kleidung durch Dritte verschmutzt wird.

Fahrzeuge, die durch Schmierereien, aufgeschlitzte Sitzpolster, Scratchings, Beschädigungen von Verkleidungen oder sonstigen Beschädigungen im Fahrgastraum verschmutzt oder beschädigt wurden, sind sofort aus dem Betrieb zu nehmen und erst nach Beseitigung des Schadens wieder einzusetzen.

9. Berichtspflichten

Der Betreiber hat dem Aufgabenträger monatlich einen Bericht vorzulegen, aus dem sich die erzielten Erlöse, die beförderten Personen nach dem Prinzip der Tarifordnung aufgeteilt, sowie Besonderheiten und Entwicklungen im Geschäftsverlauf ergeben.

10. Änderungsvorbehalt

Der Aufgabenträger behält sich vor, die Verkehrsleistung an zukünftige Entwicklungen, insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung, Stadtgebietserweiterungen und zur Verbesserung und Sicherung von Anschlüssen anzupassen. Anpassungsbedarfe können sich zudem aus einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und die Große Kreisstadt Neuburg an der Donau ergeben.

Hierzu wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag übliche Zu- und Abbestellregelungen vorsehen. Anpassungen können insbesondere die Linienwege, die Bedienungsform und -häufigkeit oder die Einrichtung zusätzlicher Fahrten betreffen.

Anlagen:

Anlage 1: Linienfahrpläne und Liniennetzplan

Haltestelle	MF		MS					MF									
Heinrichsheim - Biberbrücke	07:00	07:30	08:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30			
Heinrichsheim, Bürgerschwaige	07:01	07:31	08:01	11:31	12:01	12:31	13:01	13:31	17:01	17:31	18:01	18:31	19:01	19:31			
Heinrichsheim - Maibaum	06:32	07:02	07:32	08:02	und	11:32	12:02	12:32	13:02	13:32	und	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02	19:32
Heinrichsheim - Schützenheim	06:33	07:03	07:33	08:03		11:33	12:03	12:33	13:03	13:33		17:03	17:33	18:03	18:33	19:03	19:33
Heinrichsheim - Kindergarten	06:34	07:04	07:34	08:04	alle	11:34	12:04	12:34	13:04	13:34	alle	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04	19:34
Heinrichsheim - Bahnunterführung	06:36	07:06	07:36	08:06		11:36	12:06	12:36	13:06	13:36		17:06	17:36	18:06	18:36	19:06	19:36
Heinrichsheim, Matthias-Bauer-Str.	06:37	07:07	07:37	08:07	30	11:37	12:07	12:37	13:07	13:37	30	17:07	17:37	18:07	18:37	19:07	19:37
Egerlandstraße	06:40	07:10	07:40	08:10		11:40	12:10	12:40	13:10			17:10	17:40	18:10	18:40	19:10	
Ostend - Kreisverkehr	06:41	07:11	07:41	08:11	Minuten	11:41	12:11	12:41	13:11		Minuten	17:11	17:41	18:11	18:41	19:11	
Berliner Straße - Norma	06:43	07:13	07:43	08:13		11:43	12:13	12:43	13:13			17:13	17:43	18:13	18:43	19:13	
Feuerwehr	06:44	07:14	07:44	08:14		11:44	12:14	12:44	13:14			17:14	17:44	18:14	18:44	19:14	
Donau Apotheke	06:46	07:16	07:46	08:16		11:46	12:16	12:46	13:16			17:16	17:46	18:16	18:46	19:16	
Oswaldplatz	06:47	07:17	07:47	08:17		11:47	12:17	12:47	13:17			17:17	17:47	18:17	18:47	19:17	
Spitalplatz an	06:49	07:19	07:49	08:19		11:49	12:19	12:49	13:19			17:19	17:49	18:19	18:49	19:19	
Spitalplatz ab	07:19	07:49	08:19	08:19		11:49	12:19	12:49	13:19			17:19	17:49	18:19	18:49	19:19	
Oswaldplatz	07:21	07:51	08:21	08:21		11:51	12:21	12:51	13:21			17:21	17:51	18:21	18:51	19:21	
Donau Apotheke	07:22	07:52	08:22	08:22		11:52	12:22	12:52	13:22			17:22	17:52	18:22	18:52	19:22	
Feuerwehr	07:24	07:54	08:24	08:24		11:54	12:24	12:54	13:24			17:24	17:54	18:24	18:54	19:24	
Berliner Straße - Norma	07:25	07:55	08:25	08:25		11:55	12:25	12:55	13:25			17:25	17:55	18:25	18:55	19:25	
Ostend - Kreisverkehr	07:27	07:57	08:27	08:27		11:57	12:27	12:57	13:27			17:27	17:57	18:27	18:57	19:27	
Egerlandstraße	07:28	07:58	08:28	08:28		11:58	12:28	12:58	13:28			17:28	17:58	18:28	18:58	19:28	
Heinrichsheim, Biberbrücke	07:00	07:30	08:00	08:30		12:00	12:30	13:00	13:30			17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	

MF Montag - Freitag**MS** Montag - Samstag

Haltestelle	MF		MS						MF							
Nördl. Grünaauer Straße - West	07:00	07:30	08:00		11:30	12:00	12:30	13:00	13:30		17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30
Nördl. Grünaauer Straße - Mitte	07:01	07:31	08:01		11:31	12:01	12:31	13:01	13:31		17:01	17:31	18:01	18:31	19:01	19:31
Nördl. Grünaauer Straße - Ost	07:02	07:32	08:02	und	11:32	12:02	12:32	13:02	13:32	und	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02	19:32
Grünaauer Str./Herrenwörthstr.	06:28	07:03	07:33		11:33	12:03	12:33	13:03	13:33		17:03	17:33	18:03	18:33	19:03	19:33
Grünaauer Str./Budweisstr.	06:29	07:04	07:34	alle	11:34	12:04	12:34	13:04	13:34	alle	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04	19:34
Schwaigholzstr.	06:30	07:05	07:35		11:35	12:05	12:35	13:05	13:35		17:05	17:35	18:05	18:35	19:05	19:35
An der Wolfsschütt	06:31	07:06	07:36	30	11:36	12:06	12:36	13:06	13:36	30	17:06	17:36	18:06	18:36	19:06	19:36
Bürgerschwaige	07:07	07:37	08:07		11:37	12:07	12:37	13:07	13:37		17:07	17:37	18:07	18:37	19:07	19:37
Heckenweg	07:08	07:38	08:08	Minuten	11:38	12:08	12:38	13:08	13:38	Minuten	17:08	17:38	18:08	18:38	19:08	19:38
Stadtwerke	07:09	07:39	08:09		11:39	12:09	12:39	13:09	13:39		17:09	17:39	18:09	18:39	19:09	19:39
Neuer Friedhof	07:10	07:40	08:10		11:40	12:10	12:40	13:10	13:40		17:10	17:40	18:10	18:40	19:10	19:40
Röhrenfelder Str./Breslauer Str.	07:11	07:41	08:11		11:41	12:11	12:41	13:11			17:11	17:41	18:11	18:41	19:11	
Stettiner Straße	07:12	07:42	08:12		11:42	12:12	12:42	13:12			17:12	17:42	18:12	18:42	19:12	
Ostend - Kreisverkehr	07:13	07:43	08:13		11:43	12:13	12:43	13:13			17:13	17:43	18:13	18:43	19:13	
Berliner Straße - Ostendschule	07:14	07:44	08:14		11:44	12:14	12:44	13:14			17:14	17:44	18:14	18:44	19:14	
Karl-Reisach-Platz	07:15	07:45	08:15		11:45	12:15	12:45	13:15			17:15	17:45	18:15	18:45	19:15	
Hallenbad	07:16	07:46	08:16		11:46	12:16	12:46	13:16			17:16	17:46	18:16	18:46	19:16	
Spitalplatz an	07:17	07:47	08:17		11:47	12:17	12:47	13:17			17:17	17:47	18:17	18:47	19:17	
Spitalplatz ab	06:50	07:22	07:52		11:52	12:22	12:52	13:22			17:22	17:52	18:22	18:52	19:22	
Hallenbad	06:51	07:23	07:53		11:53	12:23	12:53	13:23			17:23	17:53	18:23	18:53	19:23	
Karl-Reisach-Platz	06:52	07:24	07:54		11:54	12:24	12:54	13:24			17:24	17:54	18:24	18:54	19:24	
Berliner Straße - Ostendschule	06:53	07:25	07:55		11:55	12:25	12:55	13:25			17:25	17:55	18:25	18:55	19:25	
Ostend - Kreisverkehr	06:54	07:26	07:56		11:56	12:26	12:56	13:26			17:26	17:56	18:26	18:56	19:26	
Stettiner Straße	06:55	07:27	07:57		11:57	12:27	12:57	13:27			17:27	17:57	18:27	18:57	19:27	
Röhrenfelder Str./Breslauer Str.	06:56	07:28	07:58		11:58	12:28	12:58	13:28			17:28	17:58	18:28	18:58	19:28	
Nördl. Grünaauer Straße - West	06:58	07:30	08:00		12:00	12:30	13:00	13:30			17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	

MF Montag - Freitag

MS Montag - Samstag

Haltestelle	MF			MS					MF								
Bahnhof	06:34	07:04	07:34	08:04		11:34	12:04	12:34	13:04	13:34		17:04	17:34	18:04	18:34	19:04	19:34
Augsburger Unterführung	06:35	07:05	07:35	08:05		11:35	12:05	12:35	13:05	13:35		17:05	17:35	18:05	18:35	19:05	19:35
An der Weiherleite	06:36	07:06	07:36	08:06	und	11:36	12:06	12:36	13:06	13:36	und	17:06	17:36	18:06	18:36	19:06	19:36
Richard-Wagner-Str. - Altenheim				08:07		11:37	12:07	12:37	13:07	13:37		17:07					
Richard-Wagner-Str. 13				08:07	alle	11:37	12:07	12:37	13:07	13:37	alle	17:07					
Am Schwalbanger	06:38	07:08	07:38	08:08		11:38	12:08	12:38	13:08	13:38		17:08	17:38	18:08	18:38	19:08	19:38
Franz-Boecker-Straße	06:39	07:09	07:39	08:09	30	11:39	12:09	12:39	13:09	13:39	30	17:09	17:39	18:09	18:39	19:09	19:39
Paul-Winter-Straße	06:40	07:10	07:40	08:10		11:40	12:10	12:40	13:10	13:40		17:10	17:40	18:10	18:40	19:10	19:40
Anton-Bruckner-Straße	06:41	07:11	07:41	08:11	Minuten	11:41	12:11	12:41	13:11	13:41	Minuten	17:11	17:41	18:11	18:41	19:11	19:41
Franz-Hoffmann-Straße	06:42	07:12	07:42	08:12		11:42	12:12	12:42	13:12	13:42		17:12	17:42	18:12	18:42	19:12	19:42
Böheimbstraße	06:43	07:13	07:43	08:13		11:43	12:13	12:43	13:13	13:43		17:13	17:43	18:13	18:43	19:13	19:43
Berliner Straße	06:44	07:14	07:44	08:14		11:44	12:14	12:44	13:14	13:44		17:14	17:44	18:14	18:44	19:14	19:44
Münchener Straße - Sonax	06:45	07:15	07:45	08:15		11:45	12:15	12:45	13:15	13:45		17:15	17:45	18:15	18:45	19:15	19:45
Donau Apotheke	06:46	07:16	07:46	08:16		11:46	12:16	12:46	13:16	13:46		17:16	17:46	18:16	18:46	19:16	19:46
Oswaldplatz	06:47	07:17	07:47	08:17		11:47	12:17	12:47	13:17	13:47		17:17	17:47	18:17	18:47	19:17	19:47
Spitalplatz	an	06:48	07:18	07:48	08:18		11:48	12:18	12:48	13:48		17:18	17:48	18:18	18:48	19:18	19:48
Spitalplatz	ab	06:52	07:22	07:52	08:22		11:52	12:22	12:52	13:22		17:22	17:52	18:22	18:52	19:22	
Hofgarten	06:53	07:23	07:53	08:23		11:53	12:23	12:53	13:23			17:23	17:53	18:23	18:53	19:23	
Landratsamt	06:58	07:28	07:58	08:28		11:58	12:28	12:58	13:28			17:28	17:58	18:28	18:58	19:28	
Krankenhaus	06:59	07:29	07:59	08:29		11:59	12:29	12:59	13:29			17:29	17:59	18:29	18:59	19:29	
Bahnhof	07:00	07:30	08:00	08:30		12:00	12:30	13:00	13:30			17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	

MF Montag - Freitag**MS** Montag - Samstag

Haltestelle	MF		MS					MF					
Parkschule	06:20	07:20	08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20
Spitalplatz	06:23	07:23	08:23	09:23	10:23	11:23	12:23	13:23	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23
Donauwörther Straße	06:26	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26
Adalbert-Stifter-Straße	06:27	07:27	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27	13:27	14:27	15:27	16:27	17:27	18:27
An der Luisenhöhe	06:28	07:28	08:28	09:28	10:28	11:28	12:28	13:28	14:28	15:28	16:28	17:28	18:28
Am Kreuzberg	06:29	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29	12:29	13:29	14:29	15:29	16:29	17:29	18:29
Kreuter Weg	06:30	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30
Staatliche Realschule, Kreuter Weg	06:35	07:35	08:35	09:35	10:35	11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35
Bahnhof	06:36	07:36	08:36	09:36	10:36	11:36	12:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36
Augsburger Unterführung	06:37	07:37	08:37	09:37	10:37	11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37	17:37	18:37
Adolf-Kolping-Straße	06:38	07:38	08:38	09:38	10:38	11:38	12:38	13:38	14:38	15:38	16:38	17:38	18:38
Spitalplatz an	06:42	07:42	08:42	09:42	10:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42
Spitalplatz ab	06:48	07:48	08:48	09:48	10:48	11:48	12:48	13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48
Parkschule	06:50	07:50	08:50	09:50	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50

MF Montag - Freitag

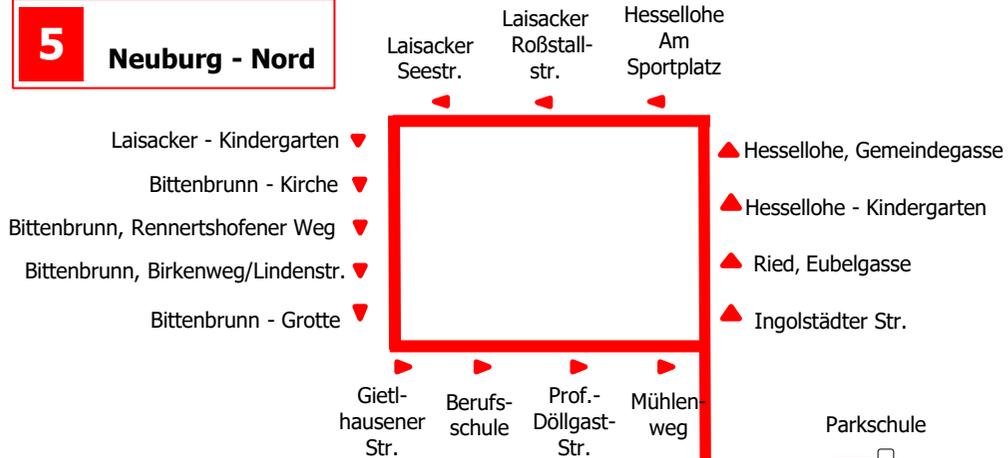
MS Montag - Samstag

Haltestelle	MF	MS						MF						
Parkschule	06:50	07:50	08:50	09:50	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	
Spitalplatz	06:52	07:52	08:52	09:52	10:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	
Hofgarten	06:53	07:53	08:53	09:53	10:53	11:53	12:53	13:53	14:53	15:53	16:53	17:53	18:53	
Ingolstädter Straße	06:56	07:56	08:56	09:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	
Ried, Eubelgasse	06:57	07:57	08:57	09:57	10:57	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57	16:57	17:57	18:57	
Hesselohle - Kindergarten	06:58	07:58	08:58	09:58	10:58	11:58	12:58	13:58	14:58	15:58	16:58	17:58	18:58	
Hesselohle, Gemeindegasse	06:59	07:59	08:59	09:59	10:59	11:59	12:59	13:59	14:59	15:59	16:59	17:59	18:59	
Hesselohle, Am Sportplatz	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	
Laisacker, Roßstallstraße	07:01	08:01	09:01	10:01	11:01	12:01	13:01	14:01	15:01	16:01	17:01	18:01	19:01	
Laisacker, Seestraße	07:02	08:02	09:02	10:02	11:02	12:02	13:02	14:02	15:02	16:02	17:02	18:02	19:02	
Laisacker - Kindergarten	07:03	08:03	09:03	10:03	11:03	12:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	
Bittenbrunn - Kirche			09:04	10:04	11:04	12:04	13:04	14:04	15:04	16:04	17:04	18:04	19:04	
Bittenbrunn, Rennertshofener Weg			09:05	10:05	11:05	12:05	13:05	14:05	15:05	16:05	17:05	18:05	19:05	
Bittenbrunn, Birkenweg/Lindenstraße			09:06	10:06	11:06	12:06	13:06	14:06	15:06	16:06	17:06	18:06	19:06	
Bittenbrunn - Grotte	07:07	08:07	09:07	10:07	11:07	12:07	13:07	14:07	15:07	16:07	17:07	18:07	19:07	
Gietlhausener Straße	07:08	08:08	09:08	10:08	11:08	12:08	13:08	14:08	15:08	16:08	17:08	18:08	19:08	
Berufsschule	07:09	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09	
Prof.-Döllgast-Straße	07:10	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10	
Mühlenweg	07:11	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11	
Hofgarten	07:13	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13	
Spitalplatz	an	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15
Spitalplatz	ab	07:18	08:18	09:18	10:18	11:18	12:18	13:18	14:18	15:18	16:18	17:18	18:18	19:18
Parkschule	07:20	08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	19:20	

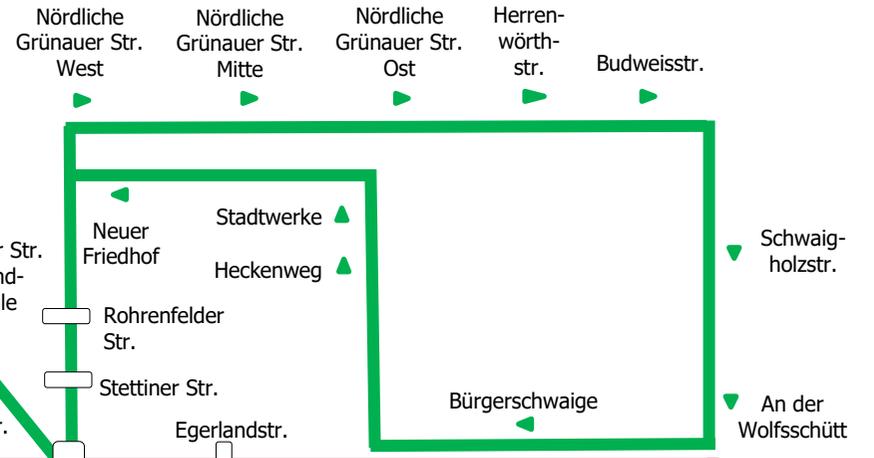
MF Montag - Freitag

MS Montag - Samstag

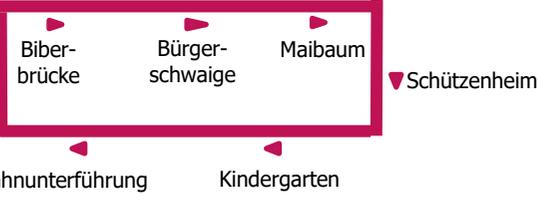
5 Neuburg - Nord



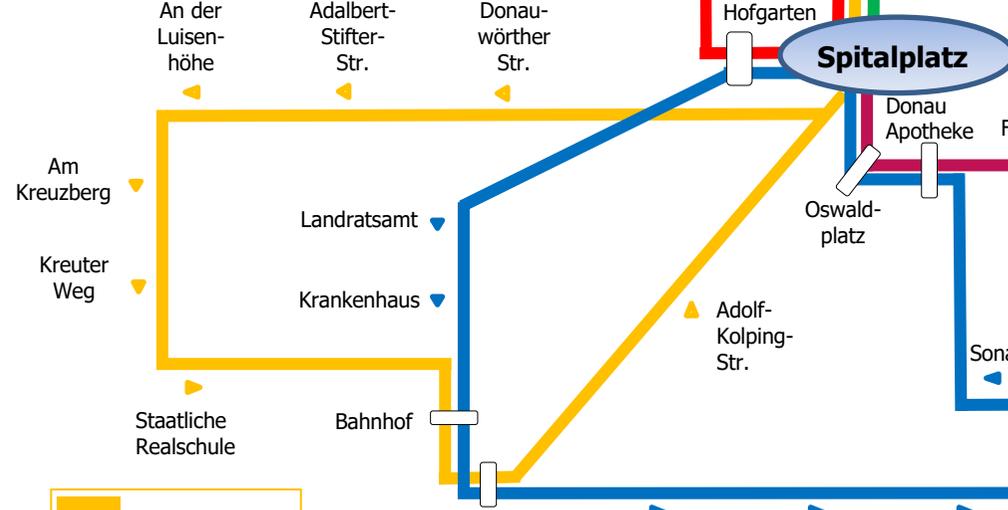
2 Herrenwörth



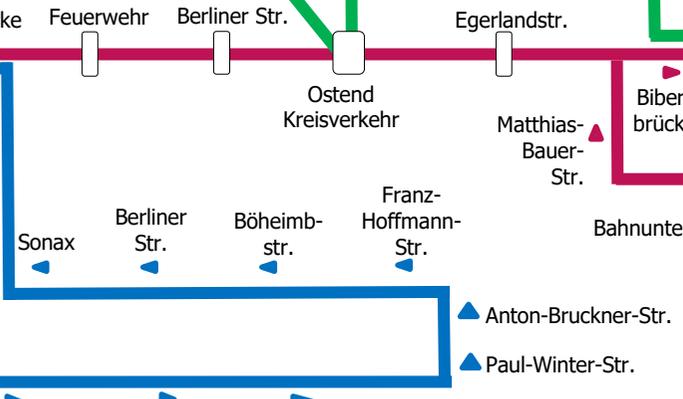
1 Heinrichsheim



4 Kreuzberg



3 Schwalbanger



Spitalplatz

Am Kreuzberg
Kreuter Weg
Staatliche Realschule
Bahnhof

An der Luisenhöhe
Adalbert-Stifter-Str.
Donauwörther Str.
Hofgarten
Landratsamt
Krankenhaus
Adolf-Kolping-Str.
Augsburger Unterführung
An der Weiherleite
Richard-Wagner-Str. Altenheim
Richard-Wagner-Str. 13
Am Schwalbanger
Franz-Boecker-Str.

Parkschule
Hallenbad
Karl-Reisach-Platz
Berliner Str. Ostend-schule
Berliner Str.
Ostend Kreisverkehr
Egerlandstr.
Matthias-Bauer-Str.
Bahnhunterführung
Kindergarten
Anton-Bruckner-Str.
Paul-Winter-Str.

Nördliche Grünauer Str. West
Nördliche Grünauer Str. Mitte
Nördliche Grünauer Str. Ost
Herrenwörth-str.
Budweisstr.
Neuer Friedhof
Stadtwerke
Heckenweg
Rohrenfelder Str.
Stettiner Str.
Bürgerschwaige
Schwaigholzstr.
An der Wolfsschütt

Biberbrücke
Bürgerschwaige
Maibaum
Schützenheim
Bahnhunterführung
Kindergarten